

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 195 „Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28.01.2021 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 18.03.2021 wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.